

Kleine Anfrage

des Abg. Ruben Rupp AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Raubüberfall auf einen 16-Jährigen in Göggingen (Ostalb- kreis) – Nachfrage zur Kleinen Anfrage, Drucksache 17/3938

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es neue Erkenntnisse im Fall der Kleinen Anfrage, Drucksache 17/3938?
2. Welchen Aufenthaltsstatus und Nationalitäten haben die Täter nach aktuellem Ermittlungsstand bzw. haben sie einen Migrationshintergrund?
3. Gibt es für den Fall, dass die Täter nicht ermittelt werden konnten, Aussagen des Geschädigten oder von Zeugen über die Sprachbilder, wie – beispielsweise „gebrochenes Deutsch“ der Täter?
4. Für den Fall, dass Täter ermittelt wurden und es bereits zu Urteilen kam, wie sind diese ausgefallen?
5. Von wie vielen Jugendlichen wurde ein 16-Jähriger nach aktuellem Ermittlungsstand am 3. Januar 2022 vor dem Pennymarkt in Göggingen (Ostalbkreis) bedroht und verletzt?

18.4.2024

Rupp AfD

Begründung

Aufgrund einiger offener Fragen ist eine Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drucksache 17/3938 im Aufklärungsinteresse der Öffentlichkeit angebracht.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. Mai 2024 Nr. IM3-0141.5-464/53/3 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Gibt es neue Erkenntnisse im Fall der Kleinen Anfrage, Drucksache 17/3938?*
- 2. Welchen Aufenthaltsstatus und Nationalitäten haben die Täter nach aktuellem Ermittlungsstand bzw. haben sie einen Migrationshintergrund?*
- 3. Gibt es für den Fall, dass die Täter nicht ermittelt werden konnten, Aussagen des Geschädigten oder von Zeugen über die Sprachbilder, wie – beispielsweise „gebrochenes Deutsch“ der Täter?*
- 4. Für den Fall, dass Täter ermittelt wurden und es bereits zu Urteilen kam, wie sind diese ausgefallen?*
- 5. Von wie vielen Jugendlichen wurde ein 16-Jähriger nach aktuellem Ermittlungsstand am 3. Januar 2022 vor dem Pennymarkt in Göggingen (Ostalbkreis) bedroht und verletzt*

Zu 1. bis 5.:

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die polizeilichen Ermittlungen des Polizeipräsidiums Aalen wurden am 13. März 2023 der Staatsanwaltschaft Ellwangen zur weiteren Entscheidung vorgelegt. Da keine Täter ermittelt werden konnten, ist das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft mit Verfügung vom 31. Oktober 2023 eingestellt worden.

Nach Angaben des Geschädigten habe nur einer aus der siebenköpfigen Tätergruppierung – und zwar hochdeutsch – gesprochen.

Neue Erkenntnisse beziehungsweise weitere Ermittlungsansätze haben sich bislang nicht ergeben.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen